

Lokale und regionale
Verschuldung – EU-Regelungen
und -Praxis

Paweł Swianiewicz
Universität Warschau, Polen

Theoretische Hauptargumente

- Goldene Regel eines ausgeglichenen Haushalts
 - keine Verschuldung für laufende Zwecke – höchstens kurzfristig
 - zulässig und manchmal empfohlen ist die Verschuldung zu Investitionszwecken
- Trennung des laufenden und des Investitionshaushalts
- Argumente für eine externe Verschuldungskontrolle
 - Unwirksame Marktregelung der Verschuldung

EU-Regelungen

- Keine rechtlichen EU-Regelungen zur Verschuldung der Kommunen
- Politische Empfehlungen aus dem Maastricht-Vertrag: Begrenzung des öffentlichen Verschuldungsvolumens
- Artikel 9 Europäische Charta der Kommunalen Selbstverwaltung erfordert den Zugang zur Verschuldung zu Investitionszwecken

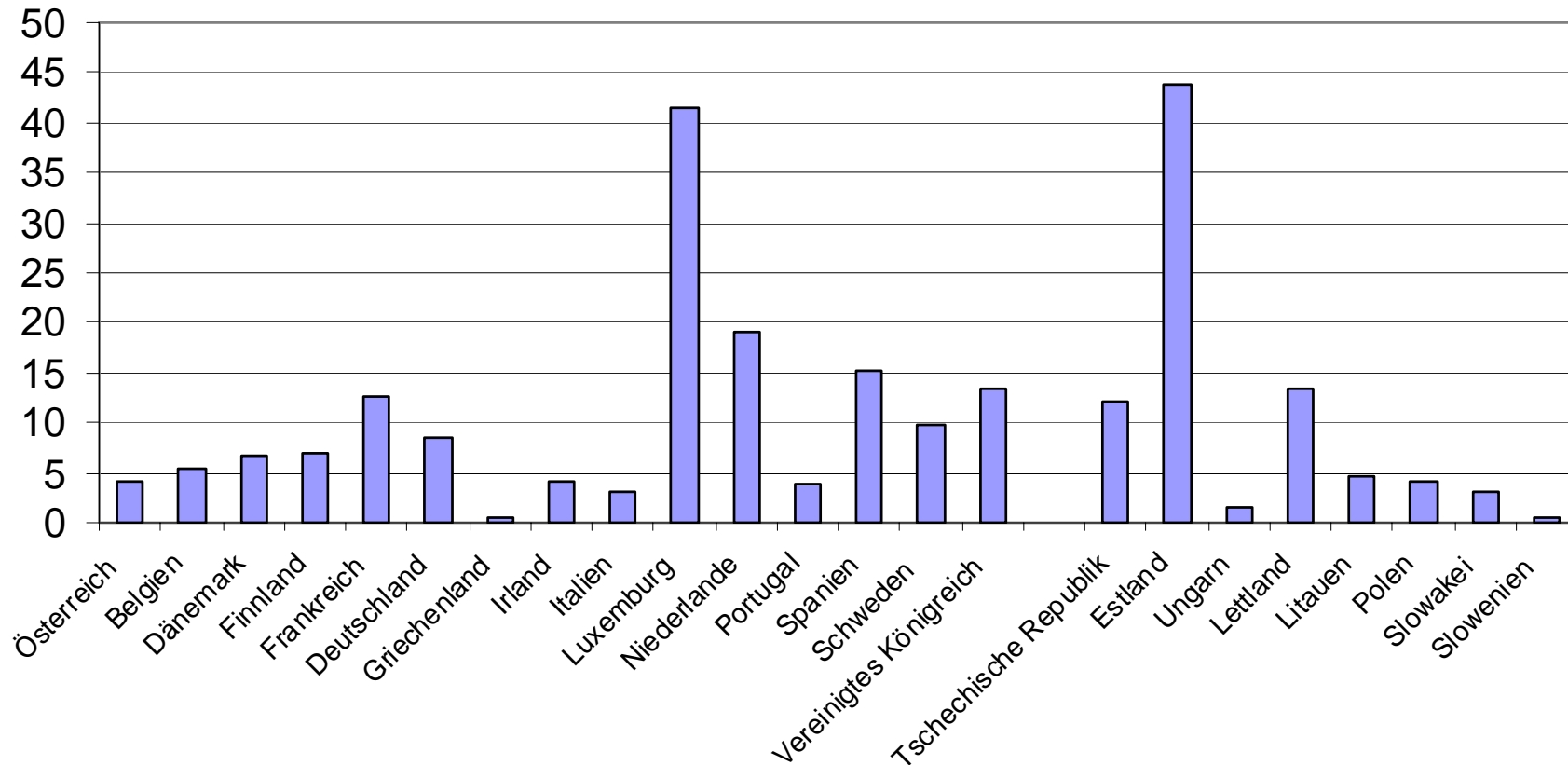
Europäische Praxis

- Häufige Einschränkung des Rechts auf Verschuldung zu Investitionszwecken (aber nicht überall)
- Häufige Trennung des laufenden und des Investitionshaushalts
- Zwei Regelungsmodelle:
 - Kontrolle der Verschuldung ex ante
 - Kontrolle des Verschuldungsvolumens ex post
- Meistens Limits beim Volumen der Schuldenabwicklung

Europäische Praxis – Tendenzen aus vergangenen Jahren

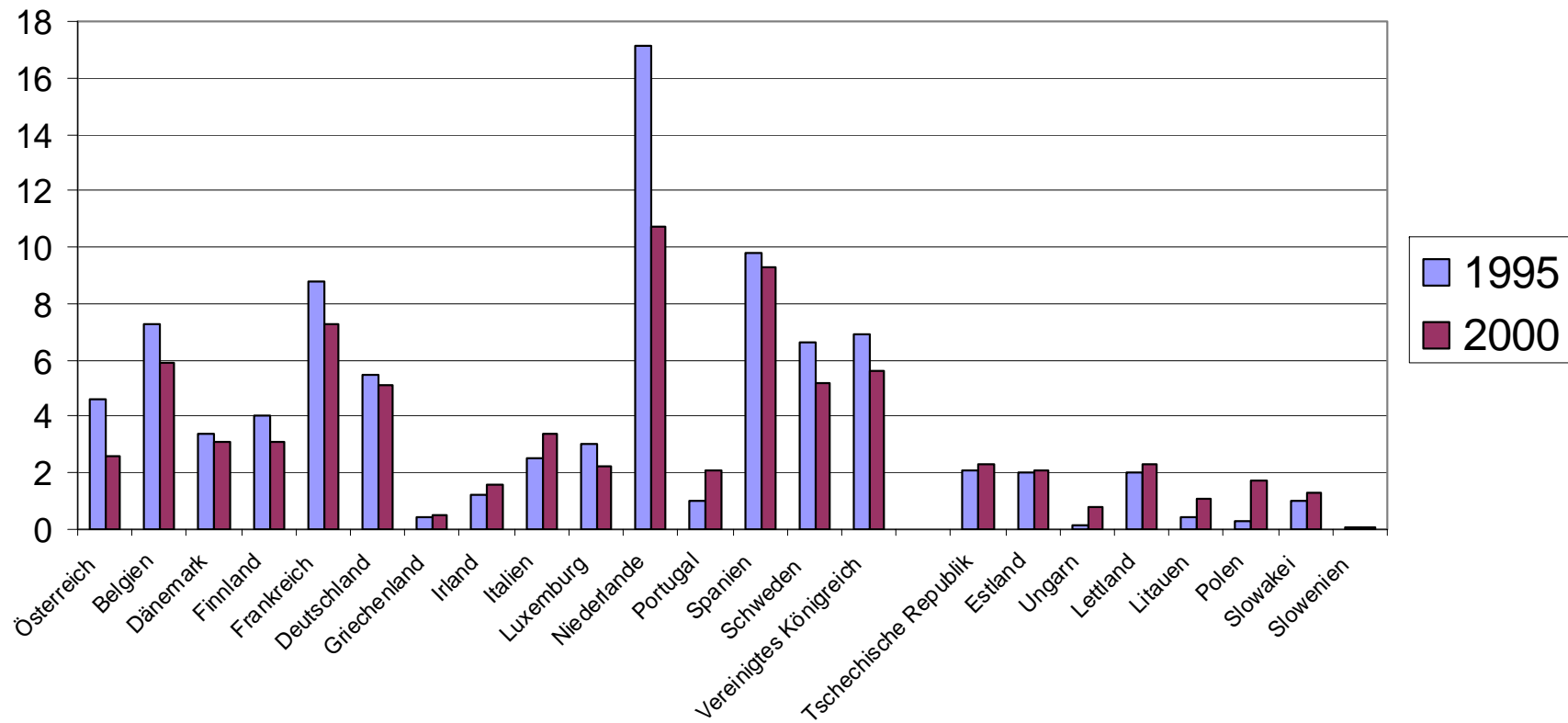
- Hauptschuldquelle sind Bankkredite, doch zunehmende Rolle der Obligationen
- Abkehr von Sonderkreditlinien hin zur Verschuldung nach kommerziellen Bedingungen
- Lokale Verschuldung hat meistens einen geringen Anteil an der öffentlichen Verschuldung
- Zurückgehende Verschuldung kommunaler Selbstverwaltungen in Westeuropa und zunehmend in Mittel- und Osteuropa (aber anderer Ausgangspunkt)

Verschuldung kommunaler Selbstverwaltungen als % öffentlicher Verschuldung (2000, 2001)



Quelle: Dexia-Publikationen

Kommunale Verschuldung als % BIP



Quelle: Dexia-Publikationen

Hinweis: für mittel- und osteuropäische Staaten beziehen sich die Daten auf die Jahre 1997 und 2001